

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/189/2021

öffentlich

Kennntnisnahme des Beteiligungsberichts über städtische Tochterorganisationen der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste Finanzen <i>Bearbeiter::</i> Monika Schmidt	<i>Datum:</i> 17.11.2021 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	30.11.2021	Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat mit Beschluss Nr. 86-05/19 STV vom 10.12.2019 die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Sassnitz gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V (Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) beschlossen.

Der Bericht hat Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 176 KV M-V für das Haushaltsjahr **2020** zu erstellen.

Der Bericht ist der Stadtvertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Verwaltung der Stadt Sassnitz hat zum 16. November 2021 unter Verwendung aller Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung für das Geschäftsjahr 2020 den

Beteiligungsbericht der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2020

erstellt.

Die vorliegende Fassung des Beteiligungsberichtes wird durch die Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vorzulegen.

Alternative

Keine; die Stadt Sassnitz ist gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V verpflichtet, einen

Beteiligungsbericht zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

x Keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:		

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vorzulegen.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Anlage/n

1	Beteiligungsbericht_2020 (öffentlich)
---	---------------------------------------